

Satzung

der Stadt Lennestadt über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles

Milchenbach

sowie dessen Abrundung

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) und des § 34 Abs. 4, Nr 1 und 3 des Baugesetzbuches in der Bekanntmachung der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in Verbindung mit § 4 Abs. 2 a Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch in der Fassung der Neubekanntmachung aufgrund des Artikels 15 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 28. April 1993 (BGBl. I S. 622) hat der Rat der Stadt Lennestadt in seiner Sitzung vom 18.09.1996 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Oedingen gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB werden so festgelegt, wie sie in der als Anlage beigefügten Grundkarte im Maßstab 1 : 5.000 dargestellt sind.

Die Grundkarte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

- (1) Die Grenzen der nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 a BauGB-MaßnahmenG einbezogenen Außenbereichsflächen (Abrundungsflächen) werden so festgelegt, wie sie in der laut § 1 dieser Satzung als Anlage beigefügten Grundkarte dargestellt sind.
- (2) Die Einbeziehung dieser Abrundungsflächen erfolgt ausschließlich zu Wohnzwecken. Für diesen Bereich wird festgesetzt, daß ausschließlich die Errichtung von Wohngebäuden zulässig ist.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung ist vom Rat der Stadt Lennestadt in der Sitzung vom 18.09.1996 beschlossen worden.

Lennestadt, den 25. September 1996



Der Stadtdirektor

Das Anzeigeverfahren gemäß § 11 Abs. 3 BauGB ist durchgeführt worden. Mit Verfügung vom 16.12.1996, Az.: 35.2.2-3-E-7/96, hat die Bezirksregierung Arnsberg mitgeteilt, daß nach Abschluß der rechtsaufsichtlichen Prüfung eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht wird.

Lennestadt, den 17.01.1997



Der Stadtdirektor

Die Satzung hat mit der Schlußbekanntmachung (§ 22 BauGB) am 16.01.1997 Rechtskraft erlangt. Die Satzung ist seit dem 17.01.1997 rechtskräftig.

Lennestadt, den 17.01.97



Der Stadtdirektor